Antrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Linus Förster, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Dr. Paul Wengert, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr SPD**

Fachliche Empfehlungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe weiter entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen dafür einzusetzen, dass für diese Kinder - und Jugendlichen - die nach ihrer Ankunft von der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden – auf diese Gruppe zugeschnittene fachliche Empfehlungen entwickelt bzw. die bestehenden modifiziert werden.

Begründung:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) stehen nach internationalen Konventionen und nationalen Regeln und Gesetzen unter einem besonderen Schutz, und dies zurecht. Die Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vom Jugendamt in Obhut genommen und umfassend betreut, hier greift das Jugendhilferecht. Sie erhalten pädagogische, rechtliche, medizinische sowie bei Bedarf therapeutische Hilfe und haben Anspruch auf einen Vormund sowie eine Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Nach diesen Vorgaben werden alle Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von der Kinder- und Jugendhilfe gleich behandelt – unabhängig davon, wie „schwer“ ihre persönliche Geschichte ist, was sie erlebt haben oder wie gut oder schlecht sie das Erlebte verarbeiten können.

In der Praxis zeigt sich nun jedoch, dass viele relativ stabil sind und nach vorne blicken (möchten). Selbstverständlich gibt es eine Vielzahl von minderjährigen Flüchtlingen, die hochtraumatisiert sind und daher mit ihren Bedarfen in der Kinder- und Jugendhilfe gut betreut werden. Es gibt aber auch eine Anzahl von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die kaum therapeutische oder pädagogische Hilfe, sondern eher eine „Alltagsbegleitung“ für z.B. ein halben Jahr benötigen, um Orientierungsprobleme zu lösen.

Daher sollten fachliche Empfehlungen gemeinsam von öffentlicher und freier Jugendhilfe entwickelt bzw. die vorhanden Maßnahmen neu strukturiert werden. Dabei sind die unbegleiteten

BayernSPD Landtagsfraktion
Maximilianeum
81627 München
Tel.: 089 - 4126 2050
Fax: 089 - 4126 1351
bayernspd-landtag.de
info@bayernspd-landtag.de

minderjährigen Flüchtlinge nicht als homogene Maße zu sehen, sondern je nach Schwere des Traumas bzw. eigner Selbstständigkeit des Minderjährigen unterscheiden. Gerade bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen treten zudem auch noch einmal neue Fragen auf, wie z.B. Dolmetscher, Krankenversicherung, ambulante Betreuungsmöglichkeiten etc., die zu klären sind. Eine Durchgängigkeit – auch hin zu ambulanten oder finanziellen Leistungen wird aus der Praxis gewünscht.

Hierzu soll sich eine Arbeitsgruppe der "Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern" unter Geschäftsführung des Bayerischen Landesjugendamtes weiter mit dem Thema befassen. Grundlage soll das vom Sozialministerium am 20. November 2015 verschickte Papier "Grundausrichtung der Angebotsgestaltung für unbegleitete Minderjährige" sein. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung, Konkretisierung und Vertiefung.